
3741/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Muttonen
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Sicherheit und Tempo 160-Versuch in Kärnten

Aussagen von Infrastrukturminister Gorbach zufolge ist beabsichtigt, ab 2. Mai 2006 die erste "Tempo 160 - Teststrecke" in Österreich auf einem zwölf Kilometer langen Teilstück der Tauernautobahn (A10) zwischen Spittal Ost und Paternion einzurichten. Für einen Zeitraum von 2-3 Monaten soll - sofern es die Witterungs- und Verkehrsverhältnisse zulassen - die bis jetzt geltende Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h um 30 Stundenkilometer überschritten werden können. Dieses Vorhaben hat sehr intensive Diskussionen ausgelöst und stößt auch in Kärnten großteils auf Ablehnung.

Ein Aspekt, der bisher nur sehr am Rande diskutiert wurde, ist die Frage der Sicherheit bzw. des durch Tempo 160 erhöhten Risikos für die Einsatzkräfte bei unvorhergesehenen Ereignissen wie zB. Verkehrsunfällen. Die Absicherung von Unfallstellen kann bereits bei Tempo 130 km/h-Abschnitten ein extrem risikoreiches Unterfangen darstellen; es ist davon auszugehen, dass noch höhere Geschwindigkeiten und dadurch bedingte längere Anhaltewege zu einer weiteren Erhöhung des Risikos führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Stellt der geplante Tempo 160-Versuch auf der Kärntner Autobahn Ihrer Ansicht nach ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Organe der Exekutive und Einsatzkräfte vor allem bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Verkehrsunfällen oder Staus dar?

2. Es wurde seitens des BMVIT angekündigt, dass die Exekutive auf dem Tempo-160-Versuchs-Teilstück der Tauernautobahn besonders präsent sein soll. In welcher Form soll dies erfolgen?
3. Liegen Ihrem Ressort seitens der Kärntner Exekutive Stellungnahmen zum Tempo 160-Versuch vor? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wurden Bedenken bezüglich erhöhter Risiken für die Exekutive bzw. die Einsatzkräfte geäußert?
4. Die Absicherung von Unfallstellen kann bereits bei Tempo 130 km/h ein extrem risikoreiches Unterfangen darstellen. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts beabsichtigt, um die Risiken für die MitarbeiterInnen der Exekutive und der Einsatzkräfte während des Tempo-160-Versuches zu minimieren?
5. Wie viele MitarbeiterInnen der Exekutive wurden in den Jahren 2000-2004 bei der Absicherung von Unfallstellen auf Autobahnen verletzt?
6. Lässt sich die Argumentation des BMVIT, wonach „eine höhere Geschwindigkeit auf bestimmten, gut ausgebauten Streckenabschnitten zu keiner höheren Anzahl an Toten führt" aus Ihrer Sicht anhand von Zahlen und Fakten bestätigen?